

14GV/23/015

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 01.06.2023 <i>Einreicher:</i> Linscheidt, Jana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Lindetal (Vorberatung)	05.12.2023	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine